



Maskenpflicht im Klassenzimmer

Das Kultusministerium teilt mit, dass die 7-Tages-Inzidenz von 35 Fällen pro 100.000 Einwohner in Baden-Württemberg überschritten ist. Sie liegt bei mehr als 38 (Stand: 16. Oktober, 12 Uhr). Damit tritt am Rupert-Neß-Gymnasium ab kommenden Montag (19. Oktober) wie an allen weiterführenden Schulen des Landes die Maskentragepflicht auch im Klassenzimmer in Kraft. Bitte informieren Sie entsprechend.

Nichts Außerunterrichtliches

Aufgrund des Anstiegs von 35 Infektionsfällen pro 100.000 Einwohnern in unserem Land, sind sämtliche außerunterrichtlichen Veranstaltungen von der



Landesregierung verboten worden. Beachten Sie hierzu auch die angehängten Hygienehinweise (Stand 16. Oktober 2020). Baden-Württemberg hat die höchste der drei Pandemiestufen ausgerufen.

[Hygienehinweise \(aktualisiert\)](#)



Achtung: Sportunterricht

"Im Sportunterricht und bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben." So steht es in der aktualisierten Corona-VO (siehe unten).

[Aktuelle Corona-VO](#)

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg
www.km-bw.de

Corona-Infos der Johns Hopkins University
coronavirus.jhu.edu/map.html

Robert-Koch-Institut
www.rki.de

Impressum